282/2016

POSTULAT von Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

betreffend Krippen stärken statt schwächen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Bewilligung und Führung von Kinderkrippen, wie zum Beispiel Betreuungsschlüssel, Gruppengrösse, Qualifikationen, Anforderungen an die Krippenleitung, Raumgrösse und –anzahl und sofort, auf das Minimum zu reduzieren oder zu flexibilisieren und wo möglich ganz darauf zu verzichten. Die Vorschriften sollen so gelockert werden, dass die Regulierungskosten für die Krippen massgeblich und spürbar verkleinert und die unternehmerischen Freiheiten gestärkt werden.

Astrid Furrer Rochus Burtscher Philipp Kutter

Begründung:

Die Verordnung über die Bewilligungen im Bereich der ausserfamiliären Betreuung wird durch den Regierungsrat, die Krippenrichtlinien werden durch die Bildungsdirektion erlassen. Beide Erlasse berufen sich auf die Pflegekinderverordnung (PAVO). Die aktuellen betrieblichen Vorgaben im Krippenbereich, obwohl 2014 entschlackt, führen noch immer zu hohen Kosten für die Betreiber und die Gemeinden, die die Einhaltung der Richtlinien überprüfen müssen. Auch bisherige Vorstösse haben keine spürbaren Erleichterungen gebracht. Krippen sind zu einer Luxuslösung für die ausserfamiliäre Betreuung verkommen, weil sie für Normalverdiener unerschwinglich sind. Schuld daran sind die unzähligen und selten nötigen Anforderungen, die viel zu hohe Betriebskosten zur Folge haben. Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV empfiehlt den Kantonen und Gemeinden in seinem Bericht vom 29.06.16 zu überprüfen, wie ihre Vorschriften optimiert und vereinfacht werden können, um Schwierigkeiten in der Praxis zu vermeiden und die Betriebskosten zu senken. So ergibt es beispielsweise keinen Sinn, dass die Öffnungszeiten sowie eine Anwesenheitsliste der Kinder bereits drei Monate vor der Eröffnung einer Krippe im Rahmen des Gesuchs eingereicht werden müssen. Es fällt zudem auf, dass das Betreuungsverhältnis im Kanton Zürich aufgrund der Auflagen vergleichsweise hoch ist. Wie Studien zeigen, ist das Verhältnis zwischen Anzahl Betreuungspersonen und betreuten Kindern kaum ausschlaggebend für eine gute Qualität der Betreuung, sondern vielmehr die individuelle Ausbildung der Betreuungspersonen. Des Weiteren ist nicht einleuchtend, warum - auch wenn «in der Regel» zwei Räume pro Gruppe und weshalb die Fläche in Quadratmetern pro Gruppe vorgeschrieben werden. Immerhin fallen so viele Räumlichkeiten a priori ausser Betracht oder erfordern für einen Krippenbetrieb teure Aus- und Umbauten. Weitere überflüssige Auflagen sind z.B. die Anpassung der Bewilligung bei veränderter Gruppengrösse und -anzahl oder die Anforderung, dass die Krippenleitung, dass sie eine pädagogische Ausbildung absolviert hat. Derartige Vorschriften werden den individuellen Gestaltungen des Alltags in den Krippen nicht gerecht.

Indem die Vorgaben vermindert werden, können die Betriebskosten wieder auf ein vernünftiges Mass heruntergeschraubt werden. Tiefere Krippentarife kommen nicht nur den Eltern zugute, sondern auch den Gemeinden. Tiefere Tarife führen zu weniger Ausgaben für Subventionen, Sozialausgaben und Kontrollen. Letztere sind derart aufwändig, dass Gemeinden oft Dritte für die Kontrolle der Krippenrichtlinien heranziehen müssen.